

04.01.2016

## **Festlegung der Plakatgrößen für die Bürgermeister- und Kommunalwahl am 6.März 2016**

Sehr geehrte Frau Lenz,  
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Stadtverordnetenversammlung:

Die Parteien verständigen sich, wie in der Plakatsatzung festgelegt (§5 Abs. 1), die Plakatgröße DIN A1 nicht zu überschreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, dass die Plakate die das festgelegte Format überschreiten, auf Kosten der Verursacher/Aufsteller, zu entfernen bzw. zu entsorgen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich